Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

90 (7.3.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Wochenblatt (XIX.)
als Fortsetzung der
Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 90.] Karlsruhe 1846. [7. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von A. v. Spiron.

(Fortsetzung.)

Im Regierungsblatt vom 20. August 1832 verkündete das großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten aus angeblichem Auftrage des Staatsministeriums einen Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

I. Nach §. 57 der Wiener Schlußakte muß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben. Der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden, es ist daher auch ein deutscher Souverain als Mitglied des Bundes zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung dazu geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.

II Nach dem Geiste des eben angeführten §. 57 der Schlußakte und der hieraus hervorgehenden Folgerung des §. 58 dürfen keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden. Es werden daher Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle gezählt, in welchen der Bund zur Wiederherstellung der Ruhe gegen die Widersetzlichkeit der Unterthanen einer Regierung einzuschreiten befugt ist.

III. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestag eine mit diesem Geschäft besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung sein wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weitern Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat.

IV. Zur Auslegung der Bundes- und Schlußakte ist nur allein und ausschließend der Bund berechtigt; sein Organ ist die Bundesversammlung.

Zum Verständniß späterer Ausführungen muß hier sogleich bemerkt werden, daß alle diese Bundesbeschlüsse nach den klaren Worten des Art. 7 der Bundesacte nur mit Zustimmung Badens giltig zu Stande gekommen sein konnten.

Durch Staatsministerialerlaß vom 6. September 1832 wurde die Universität Freiburg bis zu einer Reorganisation derselben in subjectiver und objectiver Hinsicht geschlossen, jedoch bald wieder eröffnet; v. Rotteck und Welcker wurden pensionirt.

Ehe die Wahl der durch's Loos ausgetretenen fünfzehn Mitglieder der zweiten Kammer angeordnet wurde, nahm der Minister des Innern das Circular vom 26. November 1830 in einem neuen Rundschreiben an die Beamten zurück und verlangte von diesen Unterstützung in dem Sinn, daß gegen die Partei, welche sich bis dahin am meisten bei den Wahlen interessirt hätte und für ruhige Männer, die nicht Feinde der Regierung seien, eingewirkt werden

solle. Alle Mitglieder der zweiten Kammer, welche zugleich Staatsdiener waren, erhielten Rescripte, welche ihnen den zum Eintritt in die Kammer (angeblich) erforderlichen Urlaub gestatten und in welchen sich die Regierung zu ihnen versieht: sie würden während der Dauer der Verhandlungen in und außer der Kammer, eingedenk des als Staatsdiener und Abgeordnete abgelegten (oder noch abzulegenden) zweifachen Eides durch ihr Benehmen weder die eine noch die andere der übernommenen gleich heiligen Verpflichtungen verletzen; insbesondere die in der Ausübung ihres Amtes allenfalls wahrgenommenen Mängel in der Verwaltung nicht als Gegenstand des öffentlichen Tadels hinstellen, sondern solche entweder ihrer vorgesetzten Stelle zur Kenntniß und zur möglichen Abhülfe anzeigen, oder aber, wenn sie ihrer zur Begründung ihrer Ansichten und Meinungen öffentlich zu erwähnen sich verpflichtet erachteten, solches in gemäßigter Weise und nicht um feindselige Gesinnungen in der Kammer zu erregen, thun und überhaupt in ihren Reden und Aeußerungen alles vermeiden, was dem Ansehen und der Würde der Regierung, deren Erhaltung ihnen ihr Eid als Staatsdiener zur besondern Pflicht mache, im Inlande oder Auslande nachtheilig werden oder ihr unangenehme Verwicklungen verursachen könnte.

Schließlich verwahrt sich zwar die Regierung in diesem Rescripte gegen die Absicht, die Freiheit der Rede zu beschränken, sofern der Anstand und die übernommenen Verpflichtungen dadurch nicht offenbar gekränkt würden, bemerkt jedoch zuletzt, daß umgekehrt jeder Staatsdiener, aus dessen Reden und Handlungen eine unverkennbare Verletzung der der Regierung schuldigen Achtung oder der übrigen übernommenen Staatsdienerpflichten hervorgehe, die Folgen, die sein Benehmen haben könne, sich selbst zuzuschreiben habe.

Diese Vorgänge seit dem Schluß des berühmten Landtags von 1831 waren für sich allein schon hinreichend, die Stellung der zweiten Kammer auf dem bevorstehenden Landtage zu erschweren. Sie waren mindestens von der Art, daß die Kammer, welche, wenige neugewählte Abgeordnete abgerechnet, aus den nämlichen Mitgliedern bestand, wie im Jahre 1831, sich bei denselben nicht beruhigen konnte, daß sie vielmehr sich genöthigt sehen mußte, mit Vorwürfen vor die Regierung zu treten, von welcher sie sich vor noch nicht langer Zeit vertrauensvoll getrennt hatte. Die Vorfälle waren aber auch von der Art, daß die Kammer auf ihre Vorwürfe die Entgegnung erwarten mußte, man habe als schwächerer Theil dem stärkeren nachgeben müssen — eine Entgegnung, bei der man sich wieder nicht beruhigen durfte, deren Bekämpfen aber gar leicht den Bund verletzen konnte, was zu vermeiden jedenfalls die Klugheit gebot.

Unter solchen Verhältnissen wurde

der sechste Landtag von (1833)

von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in eigener Person eröffnet.

Wir heben aus der Eröffnungsrede folgende Stellen hervor:

„Von dem Geiste des Friedens und der Eintracht geleitet, gebe Ich Mich der Hoffnung hin, den nämlichen Gefühlen bei Ihnen zu begegnen, denn ich vertraue auf Ihre Vaterlandsliebe und auf die Treue Ihrer Gesinnung. In diesen Worten liegt Alles, was Ich Ihnen in Bezug auf unser wechselseitiges Verhältniß zu sagen vermag; sie enthalten zugleich die theuersten Wünsche Meines Herzens.

Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden ..... Nur eines dieser Gesetze, nämlich das über die Polizei der Presse und über die Strafen der Preßvergehen habe Ich Mich in der Nothwendigkeit gesehen, durch die Verordnung vom 28. Juli v. J. wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Mein Ministerium wird Ihnen über die Veranlassung und die Gründe, die Mich zu diesem Schritte bewegen mußten, Eröffnungen machen ..... Noch einmal: Huldigen Wir dem Geiste des Friedens und der Eintracht und der Himmel wird Unserem Streben seinen Segen nicht versagen."

So sehr solche Worte das alte Vertrauen wieder zu wecken im Stande waren, so sehr mußten sie den Schmerz des wahren Vaterlandsfreundes, der sich bei den bedeutenden Verlusten, welche das Volk seit dem letzten Landtag erlitten, über die nächste Zukunft nicht täuschen konnte, vermehren und ihm so seine großen Pflichten noch erschweren.

Untersuchen wir nun, wie die zweite Kammer ihre Aufgabe gelöst hat? Bei der Prüfung dieser Frage wollen wir vor Allem unterscheiden zwischen den Schritten, welche die Regierung auf ausdrückliche Veranlassung des Bundes und zwischen den, welche sie ohne solche ausdrückliche Veranlassung gethan hatte.

Wir beginnen mit den letztern.

Die von der Kammer zur Prüfung der provisorischen Gesetze erwählte Commission reclamirte das vorhin erwähnte Rescript vom 19. Mai, so wie die beiden vom 5. Juni, die Verbote gegen Petitionen zur Erhaltung der Preßfreiheit, gegen Volksversammlungen, Vereine und öffentliche Reden betreffend, als der Zustimmung der Stände-

versammlung bedürfend und stellte den Antrag, deren Vorlage zu verlangen.

Bei der Discussion wurde nachgewiesen, daß jene Rescripte theils natürliche, theils verfassungsmäßige Rechte der Bürger beschränkten, daß sie nur einem höchst unbegründeten Mißtrauen in den guten Sinn des Volkes ihre Entstehung zu verdanken hätten, daß aber der einzige Grund, der zu ihrer Rechtfertigung angeführt werden könnte, ohne sie wirklich zu rechtfertigen, die im Jahre 1832 bestandene Aufregung des Volkes, längst nicht mehr bestehe. (Fortsetzung folgt).

Rundschau.

Vom 4. März.

Günstige Wahlen melden: Mannheimer Journal und Abendzeitung: Aus Amtsorten von Durlach. Oberrheinische Zeitung aus Schopfheim und aus dem 21sten Aemterwahlbezirk (Gengenbach und Oberkirch). Freiburger Zeitung: aus Freiburg (dort haben im I. Bezirk von mehr als 600 Wählern nur 126 gestimmt; eben so im II. Bezirk. Die Abneigung gegen die Camarilla wagt weiter nichts als Enthaltsamkeit). Morgenblatt: Stadt- und Landbezirk Baden, Kenzingen und Eppingen, außerdem eine Menge guter Hoffnungen. Süddeutsche: Emmendingen noch einmal, Günterstthal. Die Karlsruher Zeitung beansprucht für sich den Landbezirk Lahr, welcher liberal gewählt hat.

— Da wir uns wiederholt mit dem Aufsatze „Preßfreiheit und Radikalismus" von Hofrath Platz beschäftigt haben, so ist es nicht mehr als billig, auch seinem Gegner unsere Spalten zu öffnen, der, frisch und gesund, als ob ihm gar kein Leid widerfahren wäre, im Mannheimer Journal mit einem kurzen Artikel auftritt. Höflich ist er, das muß man gestehen. „Sie müssen sich sehr geärgert haben, über meine „jesuitische Musterkritik" — so redet er den Herrn Hofrath an; „schwerlich würden Sie sonst Sitte und guten Ton so ganz außer Augen setzen, schwerlich auf das Kapitel von „Anmuth und Würde" eine so bittere Persiflage geschrieben haben, wie das in dem entsprechenden Organ (Morgenblatt) von Ihnen geschehen ist. Die Beweisführung ist darin der kleinere Theil, Schimpfen und Toben der wohlgelungene." — Der Herr Hofrath hatte sich beklagt, daß der Gegner nicht nur seine Motion besprochen, sondern auch seine Person genannt habe. Darauf bemerkt dieser unter Anderm: „Nur Ihre öffentliche Persönlichkeit kömmt hier in Frage, und die darf doch eine öffentliche Besprechung nicht meiden, die gehört der Geschichte und der Nachwelt an. Nicht als den Bewohner Wertheims, sondern so, wie Sie sich auf den grünen Bänken des Ständehauses vor den Augen der Welt zeigen, habe ich Sie besprochen; ein anderer Platz als der kann weder mich noch die Welt interessiren. Erinnerte ich mich nun an die gehaltene und ruhige Art, womit dieser Platz jederzeit in politischen Discussionen auftrat, dachte ich z. B. an den männlichen muthigen Ausfall, womit er am Anfang dieses Landtags den todten Sander ehrte, vergleiche ich damit die parteilose Würde, womit er in seinen Landtagsberichten sich an der überlegenen Gegenpartei rächte, gedachte ich der überaus nobeln Weise, womit er jüngst einem Ehrenmann wie Mathy sein basellandschaftliches (soll heißen: solothurnisches) Schulmeisterthum vorwarf, las ich die verbitterten Gallausleerungen, wovon seine Censurmotion überströmt, so durfte ich daraus wohl entnehmen, was ich daraus entnahm: daß bei seiner Stylübung etwas persönliche Gereiztheit, etwas Eifersüchtelei zu Grunde lag." — Der zehnspaltige Aufsatz des Herrn Hofrath wird dann kurz aber gut abgefertigt. Dann schließt der Gegner: „Ich gebe wohl zu, der verbissene Aerger vom letzten Landtage mußte einen Ableiter finden; der Kummer über Ihre gefährdete Wiedererwählung nagt Ihnen auch am Herzen und ich weiß die ganze Größe dieses Verlustes mit Ihnen zu empfinden. Aber ob die Explosion eine glückliche war, das darf ich billig bezweifeln; zum Mindesten haben Sie Ihr publicistisches Arsenal erschöpft, denn es dürften wenig saftige Schimpfwörter in der deutschen Sprache zu finden sein, die nach den bereits gegebenen noch Eindruck machen könnten." — Wir besorgen sehr, diese ruhige und anständige Entgegnung möchte dem Herrn Hofrath Platz wieder einen zehnspaltigen Artikel abnöthigen, und dann müssen wir noch länger warten auf die ersehnte Fortsetzung des Rückblicks auf den vorigen Landtag.

— Das heutige Morgenblatt (Nr. 54) bringt eine große Seltenheit, nämlich einen anständig geschriebenen Artikel über die Wahlen. Wir bedauern, daß der Verfasser nicht ein besseres Blatt gewählt, sondern sich dazu hergegeben hat, dem Morgenblatte seine Feder zu leihen, dem sie doch nicht mehr helfen kann. Er wünscht gemäßigte Männer in die Kammer; wir ebenfalls. Aber daß er die Gefahren, welche der Absolutismus im Bunde mit dem Jesuitismus der Verfassung und dem Frieden des Landes bereiten, wegläugnet, daß er vorgibt, zwei constitutionelle Staatsmänner könnten allein jenen Mächten widerstehen, dies können wir eben so wenig billigen, als die ordinäre Entstellung des Wirkens der letzten Kammer, die er den gewöhn-

lichen Mitarbeitern des Morgenblattes entlehnt. Wer Pech angreift, besudelt sich.

Er scheut nicht „die ächten Liberalen, die vordem in den badischen Kammern glänzten.“ Das heißt, er scheut die Todten nicht, denn gleich darauf führt er v. Rotteck als Beispiel an. Rotteck kannte die Wiener Beschlüsse von 1834 und ihre Anwendung (Urlaubsstreit u. s. w.) nicht mehr, welche die Stellung der Liberalen zu den Regierungen in den konstitutionellen deutschen Staaten so wesentlich verändert hat. Er kannte nur die Bundesbeschlüsse, zu denen einzelne Artikel der Wiener Beschlüsse erhoben wurden, und darauf hin begründete er seine Motion über die Gefahren des Vaterlandes, worin er aussprach: wo kein Recht ist, da ist auch keine Pflicht, und wegen welcher er als Aufruhrprediger gelästert wurde. Was würde er heute sagen zu den viel größeren Gefahren, denen die Verfassung von alten und neuen Feinden ausgesetzt ist. Rotteck also wird nur darum gelobt, weil er todt ist, und um den Preis des Lebens könnten noch mehrere seiner Freunde das Lob der jetzigen Gegner verdienen. Der Aufsatz zieht übrigens in Bezug auf die Wahlen gelindere Saiten auf; er ist der Vortrab eines Xenophontischen Rückzugs.

— Das Comite der Jesuiten und Absolutisten in Mannheim spricht seinen Getreuen Muth zu, und versichert sie, kein Mensch wisse die Namen der Mitglieder. (Der einzige Name, der ihm geliehen war, hat sich bekanntlich zurückgezogen, um nicht verdorben zu werden). „Im Dunkeln ist gut munkeln“ — meint das Comite, welches sich vor Entdeckung darum zu fürchten scheint, weil sonst allerhand widerwärtige Geschichten aus dem Privatleben der Mitglieder mit an den Tag kommen könnten. Vor der Landtagszeitung können sie in dieser Beziehung ruhig sein. Einem haben wir die Kapuze gelüftet und erwarten, ob er im Morgenblatt sein wahres Gesicht zeigen wird; es wird sich komisch genug ausnehmen.

— Aus dem Odenwald gehen dem Morgenblatte erfreuliche Nachrichten ein. Die Herren Fauth und Seltzam werden wieder gewählt; auch Herr Nombride in Kenzingen. Dazu wird die Süddeutsche ein saueres Gesicht machen; denn Herr Fauth ist Protestant und zwar Rationalist, die Herren Seltzam und Nombride sind nicht gegen die Zehntablösung, also nicht katholisch genug.

— In der Stadt Offenburg sollen sich die Aussichten für das Morgenblatt gebessert haben. Leider werden ihm morgen die Zeitungen das Gegentheil beweisen. Ein Morgenblatt kann nicht wissen, was Mittags geschieht. Mit großem Vergnügen meldet dasselbe ferner aus Offenburg, ein Schwager Mathys sei dort mißhandelt worden. Mathy hat aber keinen Schwager in Offenburg, doch viele gute Freunde, worunter sein ehemaliger Kollege Löffler, den er als solchen schwerlich wieder sehen wird.

— Wir haben uns bei dem Kaufmann F. in Mannheim erkundigt, woher es wohl kommen möge, daß ihn das Morgenblatt als Agenten Mathys nach Constanz geschickt habe. Er erzählte, daß er, im Begriffe nach Durlach zu gehen, um dort auf dem Fruchtmarkte Geschäfte zu machen (nicht in Wahlen), vor einem Gasthause, dann am Bahnhofe, von Bekannten gefragt worden sei, wohin er gehe. Scherzend habe er erwidert: „ich reise durch das ganze Land, bis Konstanz, um Wahlumtriebe zu machen.“ — Einer der zahlreichen, geheimen aber zuverlässigen Berichterstatter des Centralcomite muß diese Aeußerung aufgeschnappt und richtig hinterbracht haben. So entstehen die zuverlässigen Berichte im Morgenblatt.

— Dasselbe erzählt, einem Beamten in Mannheim, der das Unglück gehabt, drei Kinder zu verlieren, sei am Fastnachtdienstag ein Kindersarg, angefüllt mit Werkzeugen, die seinen Namen andeuteten, vor das Haus gestellt worden. Das Wahre an der Sache ist, daß einem Maskenzuge von Polizei und Gendarmerie verwehrt wurde, mit verschiedenen sinnbildlichen Darstellungen, worunter ein auf einem Sarge sitzender Streicher, herumzufahren. Letzterer, wohinter man die auf gemordeten Gedanken sitzende Censur vermuthete, wurde später in einem Kinderwagen herumgefahren. Die Verdrehung im Morgenblatt ist ein ächtes Jesuitenstücklein und sieht auf ein Haar den Flugschriften des Spitalpfarrers Winterer gleich.

— Die Karlsruher Zeitung erklärt, die Regierung begünstige nicht die jesuitischen und ultramontanen Umtriebe, über welche das bessere Bewußtsein des deutschen Volkes schon längst Gericht gehalten, — die, wenn sie zur Herrschaft gelangten, nicht blos den Frieden Deutschlands, sondern unsere ganze geistige Errungenschaft in Gefahr brächte. — So ist es recht; solche Erklärung kann nur zur Verständigung beitragen.

Sie sagt ferner: es wäre schwarzer Undank, die Regierung des Bündnisses mit den Jesuiten zu beschuldigen. Dies geben wir gern zu, zumal da wir uns dieses Undanks nie schuldig gemacht haben. Man weiß nur manchmal nicht recht, wie man mit der Regierung daran ist. Die Süddeutsche behauptet z. B. heute, die Regierung habe ihr Bündniß angenommen, aber nur zum Schein, um sie anzuführen. Nun — die Karlsruher Zeitung hat heute mit der Süddeutschen offen gebrochen. Dazu wünschen wir ihr und der guten Sache der Bürger von Herzen Glück. —